

Aufgabenverlagerung Jagdscheinerteilung

Ab dem 01.01.2024 wird die Bearbeitung der jagdrechtlichen Erlaubnisse innerhalb der Kreisverwaltung verlagert. **Jagd- und sprengstoffrechtliche Erlaubnisse** (Aufgaben des Kreises) und **waffenrechtliche Erlaubnisse** (Aufgabe der Polizei) werden dann in einem Sachgebiet durch Mitarbeiter der Kreisverwaltung Soest bearbeitet.

Die Aufgabenverlagerung bezieht sich nur auf **alle Angelegenheiten rund um den Jagdschein**. Die anderen jagdrechtlichen Aufgaben (Jagdflächen, Streckenlisten, Anmeldung zur Jägerprüfung...) bleiben in der Hand des Sachgebietes Natur- und Landschaftsschutz.

Hintergrund

Die Zuverlässigkeitsüberprüfung im Rahmen der Erlaubniserteilung ist in den zusammengeführten Rechtsgebieten nahezu identisch. Somit kann hier auf vorhandenes Wissen zurückgegriffen werden, dies erzielt Synergieeffekte und optimiert Arbeitsabläufe.

Antragsverfahren

Das Antragsverfahren an sich bleibt unverändert. Jagdscheinanträge sollen im Regelfall per Post zugesandt werden, ein persönliches Erscheinen ist weiterhin nicht notwendig. Persönliche Vorsprachetermine in besonderen Ausnahmefällen können vorab telefonisch vereinbart werden.

Wegen gesetzlicher Änderungen zum Umfang der Zuverlässigkeitsprüfung kann diese, wie auch schon in den vergangenen Jahren, länger als gewohnt dauern. Dies ist vor allem der Fall, wenn Erkenntnisse vorliegen, die zu bewerten sind. Daher empfiehlt es sich Anträge rechtzeitig und nicht erst „auf den letzten Drücker“ zu stellen.

Erreichbarkeit

Adresse: Kreis Soest
Jagdrechtliche Erlaubnisse
Walburger-Osthofen-Wallstr. 2
59594 Soest
(in den Räumlichkeiten der Kreispolizeibehörde Soest)

E- Mail: Jagdscheine@Kreis-Soest.de

Ansprechpartner bei allgemeinen Fragen zur Jagdscheinerteilung:
Christopher Raschkowski, Tel.: 02921 9100 1124

Aktuelle Informationen erhalten Sie dazu auf der Internetseite des Kreises Soest:
www.kreis-soest.de unter „Umwelt und Tourismus“ und „Jagd und Fischerei“.

Unterlagen die Erteilung oder Verlängerung eines Jagdscheines

Um eine zügige Bearbeitung Ihres Antrages gewährleisten zu können, bitten wir Sie Ihre Unterlagen vollständig in einem verschlossenen Umschlag einzureichen:

- Antrag auf Erteilung eines Jagdscheines (Vordruck: Internetseite des Kreises Soest)
- Nachweis über eine ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung
- Passfoto (nur bei erstmaligem Antrag oder wenn ein neues Dokument benötigt wird)
- Prüfungszeugnis (im Original) über die bestandene Jägerprüfung sowie Nachweis zur kundigen Person (nur bei erstmaligem Antrag)
- Jagdschein im Original (bei Verlängerung)